

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2024

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt/Frau Schädlich

Datum: 09.04.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP 13 Beschlussvorlage zur Beauftragung des 1. NT H34 Gewerk 04, Zimmererarbeiten vom 08.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Beauftragung des 1. NT zum Gewerk 04/H34 Zimmererarbeiten v. 08.04.2024

in Höhe von: **42.496,44 € (brutto)**

Neue rechnerische Auftragssumme 317.836,97 € (brutto)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Der Bauauftrag für den Hauptauftrag zum Gewerk 04/H34-Zimmererarbeiten ist vom 07.12.2023 zu einer Auftragssumme von 275.340,53 € (brutto). Die Kostenberechnung vom AB Neumann (09/2023) lag bei 297.101,17 €.

Nachtrag seitens der Fa. Zimmerei Wolf wurde eingereicht aufgrund von:

- Mengenänderung nach VOB/B § 2 Abs. 3 Nr. 2
- im Vertrag nicht vorgesehene zusätzliche Leistungen nach VOB/B § 2 Abs. 6 Nr. 1 und 2

Pos. 99.1.10 – 99.1.70 / Pos. 99.1.230 / Pos. 99.1.200

Der Mengenansatz (LV) war zu niedrig. Durch Reduzierung der Konstruktionshölzer der Nebenträger (von 88 cm auf 40 cm) konnte die Mengenmehrung deutlich verringert werden.

Mengenmehrung: 1,55 m³. (LV 30 m³) Dennoch verbleibt eine Mengenmehrung der BSH-Elemente, sowie eine Mengenmehrung der statisch notwendigen, verdeckt liegenden Holzverbinder und der Fassadenkonstruktion über dem Massivbau auf der Südseite. Durch die reduzierte Konstruktionshöhe der Nebenträger konnte die Leitungsführung der Lüftungsanlagen- und Elektrohaupttrassen angepasst werden, ebenso wie die erforderlichen Durchbrüche und Ausschnitte in den BSH-Elementen. Die Mengenminderungen wurden den Mehrmengen gegengerechnet.

Summe Mengenmehrungen:	35.764,20 € (netto)
Summe Mengenminderungen:	16.585,70 € (netto)

Pos. 99.1.190

Der AN wies darauf hin, dass ohne einen Schutzanstrich der sichtbaren Holzoberflächen von seiner Seite keine Gewährleistung für die Oberflächenqualität übernommen wird. Daher werden alle sichtbaren Holzoberflächen mit einem UV-Schutzanstrich versehen.

Summe Remmers Induline Anstrich	7.139,30 € (netto)
---------------------------------	---------------------------

Pos. 99.-1.210

Die ausgeschriebene Position „1.1.30 prüffähige statische Berechnung“ umfasst das Tragwerk und die Fassade (9.500 € netto). Diese Position wurde durch den AG nicht beauftragt, die statische Berechnung der Fassade wird durch den AN erbracht.

Summe Statik Fassade	4.500,00 € (netto)
----------------------	---------------------------

Pos. 99.1.170, 99.1.220

Nach Eingang und Prüfung der Werkstattplanung des AN wurde festgestellt, dass zusätzliche Verbindungsmittel zur Stabilisierung erforderlich werden und keine Nebenleistung darstellen.

Summe Verbindungsmittel	1.286,90 € (netto)
-------------------------	---------------------------

Pos. 99.1.180 - Fräsungen an Unterseite Binder f. mobile Trennwände	483,89 € (netto)
---	-------------------------

Pos. 99.1.200 - Zulage für Ausschnitte in Unterzügen	1.920,00 € (netto)
--	---------------------------

Pos. 99.1.230 - Zulage für Fassade Rückseite (Kleinteiligkeit)	1.202,70 € (netto)
--	---------------------------

Summe NT	35.711,29 € (netto)
-----------------	----------------------------

	42.496,44 € (brutto)
--	-----------------------------

Neue rechnerische Auftragssumme	317.836,97 € (brutto)
--	------------------------------